

Beschlussvorlage

Nr. ATU/004/2017

Aktenzeichen	656.40; 023.429	Datum: 19.12.2016
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	24.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Straßenbeleuchtung; Vergabe der Betriebsführung für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2021

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt vergibt die Betriebsführung der städtischen Anlagen der Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2021 an die EnBW Regional AG. Der Gesamtaufwand beträgt voraussichtlich 259.200 € brutto für die Laufzeit des Vertrages bzw. 64.800 € brutto pro Jahr.

Rechtzeitig vor 30.06.2020 wird der Ausschuss mit der Angelegenheit bzgl. einer Kündigung oder Weiterführung des Vertrages befasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme ca. 259.200 €

Die Kosten verteilen sich auf eine Vertragslaufzeit von vier Jahren

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung ist bis 30.06.2017 an Netze BW-Dienstleistungen vergeben.

Die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung beinhaltet gewöhnlich

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht
- Unterhaltung und Wartung der Leuchten (Leuchtmittelwechsel, Gläserreinigung und Ersatz von elektr. Bauteilen)

- Unterhaltung der Tragsysteme, Schaltstellen und Beleuchtungsnetz (Kabel)
- Turnusmäßiger Tausch vom Leuchtmittel
- Beleuchtungssteuerung einstellen und warten
- Störungsannahme und Bearbeitung Mängelmeldungen
- 24h- Störungsannahme
- Störungsbehebung
- Instandsetzung an Tragsystemen, Schaltstellen und Beleuchtungsnetz
- Erneuerungen von Tragsystemen, Schaltstellen und Leitungstrassen
- Lagerführung für Verbrauchsmaterialien
- Dokumentation von Sachdaten
- Planauskunft
- Techn. Beratung und Unterstützung bei geplanten Maßnahmen

Zahlreiche einfachere aber zeit- und kostenintensive Wartungsarbeiten, die üblicherweise der Betriebsführer leistet, werden in Sinsheim allerdings von den Stadtwerken erbracht. Dies ist deswegen sinnvoll, weil es die Grundauslastung der städtischen Elektriker sicherstellt. Der Betriebsführungsvertrag mit Netze BW ist auf diese besondere Situation ausgerichtet. Weiterhin erfolgt die Annahme von Störungsmeldungen während der Bürozeiten und die Steuerung der Arbeiten der Elektriker ebenfalls durch die Stadtwerke.

Die Stadtwerke decken nachfolgende, gewöhnlich mit der Betriebsführung, ausgeschriebenen Arbeiten ab:

- Leuchtmittelwechsel
- Gläserreinigung
- Ersatz von elektr. Bauteilen, Masttüren, Gläsern und Leuchtaufbauten
- Lagerführung für Verbrauchsmaterialien
- Störungsmanagement

Die Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt umfasst im Dezember 2016

- ca. 5.607 Lichtpunkte (Tragsysteme mit Leuchten)
- ca. 303,5 km Leitungsnetz
- ca. 95 Fortschaltstellen
- ca. 14 Hauptschaltstellen

Netze BW hat angeboten den bestehenden Betriebsführungsvertrag zu gleichen Konditionen um vier Jahre oder in der Variante „Basic+4“ um 4 + 4 Jahre zu verlängern. Bei der Variante „Basic+4“ besteht nach dem dritten Jahr die Möglichkeit der Kündigung zum Ende des vierten Jahres. Bei diesem „Basic+4“ Vertrag bietet Netze BW außerdem einen Nachlass von 0,25 Euro je Lichtpunkt auf den bisherigen lichtpunktbezogenen Preis.

Das Angebot „Basic+4“ ist das kostengünstigere und wegen der Kündigungsmöglichkeit ohne Nachteil. Es ist aus Sicht der Verwaltung annehmbar. Eine erneute Ausschreibung lässt kein besseres Ergebnis erwarten. Bereits nach der letzten Ausschreibung lag nur das Angebot von Netze BW vor. Ausschlaggebend hierfür dürfte sein, dass ein großer Teil des Leistungsspektrums im Hause erbracht wird wodurch die Betriebsführung für externe Anbieter weniger interessant ist. Da Netze BW in Sinsheim über einen Bürostandort verfügt, wo auch die mit der Betreuung befassten Mitarbeiter sitzen, bleibt das reduzierte Leistungsvolumen interessant.

Die Angebotssumme beträgt ca. 64.800 € brutto pro Jahr bzw. 259.200 € brutto für 4 Jahre. Hiervon entfallen ca. 40.540 € brutto pro Jahr auf die lichtpunktbezogene pauschalierte Betriebsführung. Diese Preiskomponente bleibt über die Vertragslaufzeit unverändert.

Es wird vorgeschlagen den Vertrag auf der Basis „Basic+4“ abzuschließen und dem Ausschuss die Angelegenheit rechtzeitig vor dem möglichen Kündigungstermin nach drei Jahren, also etwa im Januar 2020, zur Entscheidung über Kündigung oder Weiterführung vorzulegen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Werkleiter